

89. ordentliche Delegiertenversammlung des Bündner Fussballverbandes Samstag, 2. Oktober 2010, 10.00 Uhr

TRAKTANDEN

1. Begrüssung
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung des Protokolls der DV vom 3. Oktober 2009
4. Mutationen
5. Abnahme des Jahresberichtes 2009/2010
6. Abnahme des Kassa- und Revisorenberichtes
7. Voranschlag, Festsetzung der Mitgliederbeiträge und des Bündner Cup-Einsatzes
8. Wahlen
9. Beschlussfassung über Anträge
 - des Vorstandes
 - der Vereine
10. Ehrungen
11. Bestimmung des Ortes der nächsten DV
12. Verschiedenes

Auszeichnungen

Vereine, die Mitglieder in ihren Reihen haben, welche gemäss «Reglement über die Abgabe des BFV-Verdienstabzeichens» an der DV geehrt werden könnten (mindestens 15-jährige, nachweisbare Tätigkeit), sind gebeten, diese schriftlich, unter Beilage der notwendigen Unterlagen, spätestens 10 Tage vor der DV zu melden.

Totenehrungen

Wir ersuchen die Vereine um rechtzeitige schriftliche Bekanntgabe ihrer Funktionäre und Spieler, welche in der vergangenen Saison von dieser Welt abberufen wurden.

Anträge der Vereine

Anträge der Vereine zuhanden der DV sind schriftlich gemäss Art. 21 Abs. 3 der BFV-Statuten spätestens 10 Tage vor der Durchführung dem Vorstand des BFV, versehen mit den gültigen Unterschriften, einzureichen.

Abwesenheiten

Vereine, welche ohne triftigen Grund an der DV nicht vertreten sind, werden gemäss Statuten gebüsst (Art. 27).